

Gemeinde LANZENDORF

Verwaltungsbezirk Bruck a.d. Leitha, 2326 LANZENDORF

Obere Hauptstraße 36-38 ☎ 02235/42311, Fax: 02235/42220

<http://www.lanzendorf.at> e-mail: gemeinde@lanzendorf.at

UID Nr: ATU162522908

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde 2326 Lanzendorf

mittels Umlaufbeschluss gemäß § 51 Abs. 6

der NÖ. Gemeindeordnung

am 12. Mai 2020 Ende der Stimmabgabe 12. Mai 2020 16.00 Uhr

im Gemeindeamt Lanzendorf
Obere Hauptstraße 38
2326 Lanzendorf

Die Einladung erfolgte
am 5.5.2020
mittels Kurrende und e-mail

Zur Stimmabgabe mittels Umlaufbeschluss haben teilgenommen:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Silvia Krispel |
| 2. Vizebürger | Joachim Werdenich, KR |
| 3. GGR Christa Forster | 4. GGR AR Heinz Blocher |
| 5. GGR Markus Schmeidl | 6. GGR Nicole Puzsar |
| 7. GGR Ing. Michael Köhler | 8. GR Mag. Michael Komarek |
| 9. GR Christian Fetter | 10. GR DI (FH) Stephanie Köcher |
| 11. GR Beatrix Huna | 12. Christian Wochner |
| 13. Manfred Leißer | 14. Mag. Mirjana Petrovic |
| 15. Peter Stumpf | 16. GGR Mag. Georg Foidl |
| 17. GR Claudia Kotasek | 18. GR Michael Reisinger |
| 19. GR Josef Schiefer jun. | |

Am Umlaufbeschluss haben entschuldigt nicht teilgenommen:

Unentschuldigte Nichtteilnahme am Umlaufbeschluss:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin
Silvia Krispel

**Das Abstimmungsergebnis der Sitzung wird kundgemacht.
Die Sitzung war beschlußfähig.**

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 12.12.2019, 18.12.2019 und 9.3.2020.
- 2 Beitrag der Gemeinde Lanzendorf zum laufenden Betrieb 2020 an die Freiwillige Feuerwehr Lanzendorf
- 3 Jugendförderung - Sommerferienbetreuung
 - a, TheaterEnglischWoche
 - b, TheaterNaturWochen
 - c, Vorschulworkshop – NÖ Landeskindergarten wkaa „Fünfplus Workshops“
 - d, Tenniscamp
 - e, Aktiv- und Kreativcamp
 - f, Sportcamp
- 4 Subventionsansuchen
 - a, Pfarre Maria Lanzendorf
 - b, Pensionistenverband
 - c, SC Lanzendorf
 - d, Zivilschutzverband
 - e, Siedlerverein
 - f, Hospiz Mödling
 - g, Imkerverband
 - h, Dorferneuerungsverein
 - i, NÖ. Hilfswerk
 - j, ARBÖ Ortsstelle Lanzendorf
 - k, Gesangsverein Zwölfaxing
 - l, 1 piece each – Lanzendorf/Maria Lanzendorf – Die Müllsammler
 - m, Bierathleten
- 5 Subventionsansuchen Jugendförderung
 - a, Feuerwehrjugend
 - b, Nachwuchsmannschaften des SC Lanzendorf
 - c, Elternverein des Gymnasiums und Realgymnasiums Schwechat
 - d, Pfadfinder Maria Lanzendorf
 - e, Kinder-Drehorgelverein
- 6 Änderung der Zeichnungsberechtigung für die Konten der Gemeinde
- 7 Nachträgliche Beauftragung Erneuerung Abwasserbeseitigungsanlage in der Unteren Hauptstraße im Zuge der Niveauveränderung – ÖBB
- 8 Wohnhausanlage Fenstertausch
Einbau von Außenrollläden Gemeindeamt
- 9 Abschluss Nachtragsvereinbarung Darlehen Erneuerung Abwasserbeseitigungsanlage
Niveauveränderung mit der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
- 10 Ansuchen um Bewirtschaftung verbleibende Grundfläche Hochwasserschutz
Abschnitt 300
- 11 Restliche Anschaffung der öffentlichen Beleuchtung für die Niveaufreimachung inkl. P&R Platz.
- 12 Rücklagenzuführung Abwasserbeseitigungsanlage 2019

Uml
Gen
Nic

13

14

15

16

17

Ve

Allk

23.

Es

Um

Sei

Die

mit

soll

Da:

Ge

kur

Die

23.

unc

Pul

1.a

An

Bür

Sitz

An

Be:

Ab

1.b

An

Bür

Sitz

An

Nicht öffentliche Sitzung

- 13 Genehmigung des Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2019 – nicht öffentlicher Teil
- 14 Vermietung Räumlichkeiten ehemaliger Mannschaftsraum der FF Oberlanzendorf
Auflösung Mietverhältnis
- 15 Vergabe der gemeindeeigenen Wohnung Untere Hauptstraße 25-27 Tür 1
- 16 Personalangelegenheiten
- 17 Vermietung und Verpachtung – Ansuchen um Aussetzung Pachtzahlungen

Verlauf der Abstimmung:

Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden am 24. April 2020 informiert, dass am 23. 4.2020 eine Sitzung des Gemeindevorstandes stattgefunden hat.

Es wurde einstimmig beschlossen die nächste Sitzung des Gemeinderates mittels Umlaufbeschluss abzuhalten.

Seitens der Gemeindevertretung wurden die Gemeinderatsmitglieder ersucht, bis Dienstag, den 28.4.2020 16.00 Uhr hierfür ihre Zustimmung zu erteilen und mitzuteilen, wie die Zustellung der Einladung und der Sitzungsunterlagen erfolgen soll.

Das Ergebnis der Beschlussfassung / Abstimmung im Umlaufweg wird allen Gemeinderatsmitgliedern nach Ablauf der Frist bekanntgegeben und ist kundzumachen.

Die Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung des Gemeinderates wurden am 23.4.2020 in einer Sitzung des Gemeindevorstandes einer Anhörung, Vorberatung und Antragstellung unterzogen.

Punkt 1:

1.a.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, das verfasste Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019 zu genehmigen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.b.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, das verfasste Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2019 zu genehmigen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.c.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, das verfasste Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 9.3.2020 zu genehmigen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2:

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr Lanzendorf einen Beitrag in der Höhe von € 8.500,-- zum laufenden Betrieb 2020 zur Verfügung zu stellen.

Der Beitrag soll, so wie bisher, in zwei Teilen nach Vorhandensein der Geldmittel ausbezahlt werden.

Der erste Teil ehestbaldigst nach Beschluss im Gemeinderat.

Der zweite Teil wird nach Vorliegen der Gesamtaufwendungen ausbezahlt.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3:

Für div. Sommerferienbetreuungsangebote sind Ansuchen um finanzielle Unterstützung seitens der Gemeindevertretung eingelangt. Ob die div. Veranstaltungen aufgrund der Pandemie tatsächlich abgehalten werden können, kann aus heutiger Sicht nicht gesagt werden.

Es wird empfohlen eine Förderung ident wie im Vorjahr zu gewähren.
Terminverschiebungen bis Ende 2020 sollten ermöglicht werden.

3.a.

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für die TheaterEnglichWoche einen Beitrag von € 15,--pro Woche und Lanzendorfer Kind zu genehmigen und die Räumlichkeiten des Alfred Leiner Volkshauses unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.b.

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für die TheaterNaturWoche einen Beitrag von € 15,-- pro Woche und Lanzendorfer Kind zu genehmigen und die Räumlichkeiten des Alfred Leiner Volkshauses unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.c.

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für den Vorschulworkshop – NÖ Landeskinderknoten wkaa „Fünfplus Workshops“ einen Beitrag von € 20,-- pro Semester und Lanzendorfer Kind zu genehmigen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.d.

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für das Sommer- Tenniscamp einen Beitrag von € 15,-- pro Woche und Lanzendorfer Kind zu genehmigen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.e.

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für das Aktiv- und Kreativcamp einen Beitrag von € 15,-- pro Woche und Lanzendorfer Kind zu genehmigen und die Räumlichkeiten des Alfred Leiner Volkshauses unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.f.

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für das Sommer-Sportcamp einen Beitrag von € 15,-- pro Woche und Lanzendorfer Kind zu genehmigen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass die im Vorjahr gewährten Subventionen 2020 unverändert ausbezahlt werden sollten.

Subventionen bzw. Kapitaltransferzahlungen ab € 1.000,-- werden, so wie bisher, in zwei Teilen ausbezahlt. Der zweite Teil wird nach Vorliegen der Gesamtaufwendungen ausbezahlt.

Subventionen werden erst nach Einlagen des dazugehörigen Ansuchens sowie nach Vorhandensein der Geldmittel ausbezahlt.

Anmerkung: GGR Ing. Köhler:
Anmerkung gilt für alle Subventionen:
Wie in der Vorstandssitzung schon besprochen, soll der Ausschuss für Finanzen für das Jahr 2021 ein neues Subventionskonzept erarbeiten. Die Vorstellung des Konzeptes soll Ende Sommer 2020 erfolgen, sodass der Beschluss noch im Jahr 2020 für das Jahr 2021 erfolgen kann.
Der Vorschlag der VP mit einem Sockelbetrag zu arbeiten und dann dementsprechend pro Mitglied zu erhöhen (abzgl. Nutzung VH), kann gerne übernommen werden.

4.a, Pfarre Maria Lanzendorf

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der Pfarre Maria Lanzendorf eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.b, Pensionistenverband

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Pensionistenverband eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 250,--, sowie die monatlich zweimalig kostenlose Benützung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.c, SC Lanzendorf

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem SC Lanzendorf eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 6.400,--, sowie die monatlich zweimalig kostenlose Benützung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Anmerkung: GR Reisinger:
Lt. Gemeinderatssitzung vom 23.4.019 Punkt 2.c :
„Neue Richtlinien werden ausgearbeitet und der Vorschlag
besprochen“
Nach 1 Jahr kein Ergebnis – es sollte endlich umgesetzt werden!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.d, Zivilschutzverband

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Zivilschutzverband eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 0,18/Einwohner zu gewähren. Es hat sich nur die Einwohnerzahl auf 1915 erhöht.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wäre somit € 344,70.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag:

Anmerkung: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag:

Anmerkung: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag:

Anmerkung: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag:

Anmerkung: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.i, NÖ. Hilfswerk

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem NÖ. Hilfswerk eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Sollten weitere Ansuchen von Hilfsorganisationen wie der Volkshilfe etc. kommen, so gilt dies sinngemäß auch für diese.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.j, ARBÖ Ortsstelle Lanzendorf

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der ARBÖ Ortsstelle Lanzendorf eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.k, Gesangsverein Zwölfaxing

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Gesangsverein Zwölfaxing eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.l, 1 piece each – Lanzendorf/Maria Lanzendorf – Die Müllsammler

GGR Blocher und GR Leißer sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem 1 piece each – Lanzendorf/Maria Lanzendorf – Die Müllsammler eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 150,--, sowie die monatlich zweimalig kostenlose Benutzung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Anmerkung: GGR AR Blocher:

Als Obmann-Stv. des Vereines erkläre ich mich für befangen und
enthalte mich der Stimme

GR Leißer:

Als Obmann des Vereines erkläre ich mich für befangen und
enthalte mich der Stimme.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Befangen: GGR AR Blocher und GR Leißer

4.m, Bierathleten

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, den Bierathleten eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 150,-- sowie bei Veranstaltungen die kostenlose Benutzung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass die im Vorjahr gewährten Subventionen sinngemäß unverändert ausbezahlt werden sollten.

Subventionen bzw. Kapitaltransferzahlungen ab € 1.000,-- werden, so wie bisher, in zwei Teilen auszubezahlen. Der zweite Teil wird nach Vorliegen der Gesamtaufwendungen ausbezahlt.

Subventionen werden erst nach Einlagen des dazugehörigen Ansuchens sowie nach Vorhandensein der Geldmittel ausbezahlt.

5.a, Feuerwehrjugend

Bürgermeisterin Krispel berichtet, dass es derzeit 9 Mitglieder bei der Feuerwehrjugend gibt.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der Feuerwehrjugend eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 540,-- bei 9 Mitgliedern zu gewähren. – 2019 7 Mitglieder bei der Feuerwehrjugend.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.b, Nachwuchsmannschaften des SC Lanzendorf

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, den Nachwuchsmannschaften des SC Lanzendorf Universale Bau eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 2.340,-- zu gewähren.

Seit Sommer 2018 werden in einer Kindergartentrainingsgruppe derzeit 14 Kinder von 4 Trainern und seit Sommer 2019 weitere 25 Kinder mit 6 Trainern betreut.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.c, Elternverein des Gymnasiums u. Realgymnasiums Schwechat

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Elternverein des Gymnasiums u. Realgymnasiums Schwechat eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

5.d, Pfadfinder Maria Lanzendorf

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, den Pfadfindern Maria Lanzendorf eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.e, Kinder-Drehorgelverein

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dem Kinder-Drehorgelverein eine Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 6:

Die Änderung der Zeichnungsberechtigten für die Konten der Gemeinde mussten wegen der Gemeinderatswahl geändert werden.

Herr GGR Schmeidl wurde anstelle von Frau Schraml als neuer Zeichnungsberechtigter aufgenommen.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, Bürgermeisterin Krispel, Vizebürgermeister Werdenich, GGR Schmeidl anstelle von Frau Schraml, GGR Blocher, AL Köllnhöfer sowie Frau Krist als Zeichnungsberechtigte bei den Konten der Gemeinde Lanzendorf nachträglich zu genehmigen.

Es ist immer eine Doppelzeichnung von zwei der vorstehend angeführten Personen durchzuführen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Es war notwendig die Neuverlegung der Abwasserhausanschlussleitungen im Bereich Untere Hauptstraße 5-9 (östlicher Teil der LB 11 im Bereich der Niveaufreimachung Ostbahn) zu beauftragen.

Ursprünglich war geplant, dass diese Arbeiten unter Rücksichtnahme des Bauzeitplanes seitens der ÖBB ausgeschrieben werden.

Die Zahlung erfolgt durch den Einbautenträger – Gemeinde Lanzendorf.

Seitens der ÖBB erfolgte jedoch keine Ausschreibung, weshalb die Gemeinde Lanzendorf, um den neuen Bauzeitplan nicht zu gefährden, die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Arbeiten für die Verlegung beauftragte.

Die Planung erfolgte durch das Planungsbüro Tectron.

Die Lage wurde mit der Straßenbauabteilung II und dem Land NÖ abgesprochen.

Die Preisbasis erfolgt gemäß der 2018 durchgeführten Ausschreibung von Herrn Ing. Kobald. Es gelten sinngemäß die gleichen Bedingungen wie im Auftrag vom 21.3.2018 – Gemeinderatsbeschluss vom 15.3.2018 – Top 10 zuzüglich der Indexanpassung.

Errichtungskosten geschätzt € 65.000,-- bis € 70.000,-- exkl. Umsatzsteuer.

Die Arbeiten sind schon abgeschlossen.

Rechnung ist noch keine eingelangt.

Aufwand bedeckt durch genehmigten Voranschlag. Weiters mit erhaltenen

Förderungen durch die KPC welche Ende März ausbezahlt wurden.

Restsumme voraussichtlich mit Darlehensaufnahme zu spätmöglichstem Zeitpunkt.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die Fa. Pittel & Brausewetter gemäß deren Angebot – Auftrag vom 21.3.2018 die vorstehend beschriebenen

Abwasserhausanschlussleitungen im Bereich Untere Hauptstraße 5-9 (östlicher Teil der LB im Bereich der Niveaufreimachung Ostbahn) nachträglich zu beauftragen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig2

Punkt 8:

Seitens der Neuen Heimat wurde ein Fenstertausch in der Wohnhausanlage Obere Hauptstraße 36-38 beantragten und ausgeschrieben.

Vom Amt der NÖ. Landesregierung wurde der Fenstertausch genehmigt.

Mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wurde besprochen, alle Fenster mit Außenrollläden zu versehen.

Dadurch könnte voraussichtlich der angedachte Einbau einer Klimaanlage im Gemeindeamt entfallen.

Die Kosten für den Einbau der 20 Stk. Außenrollläden belaufen sich auf € 8.284,99 inkl. Ust.

Der Anschaffungswert für die ebenfalls notwendigen Insektenschutzgitter belaufen sich auf € 3.556,99 inkl. Ust. gemäß Angebot vom 21.4.2020.

Der Einbau einer bereits mehrfach diskutierten Klimaanlage im Gemeindeamt hätte Aufwendungen in der Höhe von ca. € 10.000,-- ergeben.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die Fa. Reisner nachträglich mit dem Einbau der Außenrollläden gemäß deren Angebot vom 7.2.2020 Angebotssumme € 8.284,99 zu beauftragen.

Weiters soll die Fa. Reisner mit dem Einbau von Insektenschutzgitter, Angebot vom 20.4.2020 Angebotssumme € 3.556,99 beauftragt werden.

Diese Anschaffungskosten werden mit der Einsparung der Aufwendungen der Haushaltsstelle 1/000-756 bedeckt.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Eine Änderung – Abschluss einer Nachtragsvereinbarung für das Darlehen

Abwasserbeseitigungsanlage IBAN AT07 2021 6216 2659 2706 – Darlehen

Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage – Niveaufreimachung mit der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl muss durchgeführt werden.

Die Änderung war deshalb notwendig, da mit Ende November 2019 erst eine geringe Darlehenssumme ausgeschöpft war. Zu diesem Zeitpunkt wurden erst

€ 50.000,-- - 22.11.2018 aufgenommen.

Die erste Rückzahlung – Tilgung erfolgte mit 30.11.2018

Die Aufnahme von Darlehen erfolgt nach Bedarf.

Da im November 2019 der noch offene aufgenommene Darlehensbetrag niedriger als die fällige halbjährliche Rückzahlungsrate war, musste diese Nachtragsvereinbarung ausgefertigt werden.

Die bisherige halbjährliche Rückzahlung wurde von der gesamten genehmigten Darlehenshöhe (€ 320.000,--) berechnet.

Es musste daher die Rückzahlung für 11/2019 ausgesetzt werden, ansonsten hätte das gegenständliche Darlehenskonto einen Habenstand aufgewiesen.

Eine weitere Darlehenaufnahme in der Höhe von € 200.000,-- erfolgte erst am mit 20.12.2019, da AO Vorhaben größtmöglichst ohne Überschüsse bzw. Fehlbeträge in das Jahr 2020 übernommen werden sollten. – Änderung VRV

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, vorstehend erläuterte Nachtragsvereinbarung Darlehen Abwasserbeseitigungsanlage IBAN AT07 2021 6216 2659 2706 – Darlehen Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage – Niveaufreimachung mit der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl abzuschließen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Herr Zimmer hat der in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossenen Kündigung der Pachtvereinbarung für das Grst. 242 der KG 05215 mit Ende 2019 zugestimmt.

Herr Zimmer ersucht um Bewirtschaftung des Grundstückes 232 der KG 05215 KG Oberlanzendorf, welches eine Fläche von 2.110 m² aufweist.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, nachstehend angeführten Vereinbarung mit Herrn Christian Zimmer betreffend Nutzung des Grundstückes 232, EZ neu KG 95215 Oberlanzendorf zuzustimmen.

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lanzendorf als Eigentümer einerseits und Herrn Christian Zimmer, geb. 03.02.1976 als Bewirtschafter, 2326 Lanzendorf Obere Hauptstraße 30, andererseits wie folgt:

Die Gemeinde Lanzendorf ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 232 Einlagezahl neu, Grundbuch der KG 05215 Oberlanzendorf.

Kulturart: landwirtschaftliche Nutzung

Am xxx erfolgt die tatsächliche Übernahme der gegenständlichen Fläche durch den neuen Bewirtschafter.

Folgende Vereinbarung in den Bewirtschaftungsformen bzw. in der Art der Bewirtschaftung wird abgeschlossen.

- Das Grundstück wird mit beiderseits jährlicher Kündigungsmöglichkeit verpachtet. Kündigung spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres mit Wirksamkeit 31.12. eines jeden Jahres.

- Es wird festgehalten, dass Grenzsteine bei Erstellung des Pachtübereinkommens vorhanden sind.

- Der vereinbarte und als angemessen anerkannte Pachtzins beträgt € 50,-- (fünzig) exkl. der Umsatzsteuer von derzeit 10 % und ist jeweils bis 30.09 jeden Jahres mit jeweils 5-tägigem Respiro zur Zahlung fällig.

Als Wertsicherung gilt von der Statistik Austria allmonatlich verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2010- VPI 2010 als vereinbart. Ausgangsbasis ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexziffer, mit welcher jeweils die für den Monat einer jeden tatsächlichen Zahlung geltenden Indexziffer zu vergleichen ist. In dem selben Maß, in dem sich die Indexziffer erhöht oder vermindert, erhöhen oder vermindern sich auch die zu leistenden Zahlungen.

Eine Änderung der Indexziffer nach oben oder unten ist jedoch im Rahmen dieser Wertsicherung erst dann zu berücksichtigen, wenn diese Veränderung die für den Ausgangsmonat verlaubliche Indexziffer erstmals um 5% über- oder unterschreitet. Wenn dieser Fall eintritt, sind die nachfolgenden Zahlungen im gleichen Verhältnis auf- beziehungsweise abzuwerten.

Die Indexziffer, die eine solche Auf- oder Abwertung ausgelöst hat, gilt dann für die weiteren Fälligkeiten so lange als neue Ausgangsbasis, bis sich der Index wieder um mindestens 5% ändert und so weiter.

Für den Fall, dass der vorbezeichnete Index nicht mehr verlaublich werden sollte, hat für die Beurteilung der Änderung der Kaufkraft ein an seine Stelle ähnlicher Index von Lebenserhaltungskosten zu gelten.

Die sich aus der Wertsicherung ergebenden allfälligen Mehr- bzw. Minderleistungen wird von der Gemeindevertretung errechnet.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde 2326 Lanzendorf, am

....
Für den Grundstückseigentümer

Der Bewirtschafter

Silvia Krispel
Bürgermeisterin

Christian Zimmer, geb.03.02.1976
eigenhändige Unterschrift

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Div. Neuanschaffungen für die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung im Bereich der Niveaufreimachung sind notwendig.

Von der Fa. Ecoworld wurden bisher alle Beleuchtungskörper angekauft.

Sie wurde damals seitens des Gemeinderates mit der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung beauftragt.

Die Energieagentur NÖ hat LED Beleuchtungskörper ausgeschrieben.

Dieser Ausschreibung hat sich die Gemeinde Lanzendorf angeschlossen.

Die Lichtberechnung erfolgte seitens der Fa. Ecoworld.

Vor Erstellung des Angebotes gab es mehrere Baubesprechungen. Sowohl mit der Planungsgruppe der ÖBB sowie mit Vertretern der Straßenbauabteilung II.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, bei der Fa. EcoworldLCL GmbH die Beleuchtungskörper gemäß Angebot vom 19.12.2019 anzukaufen.

Angebotspreis € 29.032,80 inkl. Ust.

Die Bestellung erfolgt gemäß dem Baufortschritt.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

Mit 30.12.2019 wurde eine Rücklagenzuführung für die Abwasserbeseitigungsanlage getätigt.

Laut dem Amt der NÖ. Landesregierung sollten vorhandene Überschüsse höheren Betrages einer Rücklage zugeführt werden.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, der am 30.12.2019 getätigten Rücklagenzuführung beim Rücklagenkonto 8/9990934/00007 –

Abwasserbeseitigung in der Höhe von € 100.000,-- nachträglich zuzustimmen.

Anmerkung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

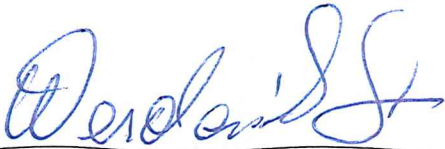


Bürgermeister



Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 30.6.2020 genehmigt.



gesch. Gemeinderat der SPÖ
Vizebürgermeister



gesch. Gemeinderat der ÖVP



Gemeinderat der Liste Josef